

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	BV/0379/2013					Datu	m:	02.08.2013
Baudezernent								
Duuuddi nent								
Verfasser:	66-Tiefbauamt					Az:	Az: 66.2.1/Br	
	•						•	
Gremienweg:								
12.09.2013	Stadtrat			einstimmig	n	nehrheitli	ich	ohne BE
				abgelehnt	k	Kenntnis		abgesetzt
				verwiesen	V	ertagt		geändert
	TOP ö	ffentlich		Enthaltung	en		Geger	nstimmen
02.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss			einstimmig	n	nehrheitli	ich	ohne BE
0210712016	Thup' und I mui			abgelehnt	ŀ	Kenntnis		abgesetzt
				verwiesen	v	ertagt		geändert
	TOP n	icht öffentlich		Enthaltung	en		Geger	nstimmen
20.08.2013	Fachbereichsausschuss IV			einstimmig	n	nehrheitli	ich	ohne BE
20.00.2013	r action ciclisauss	cituss I v		abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
			_	verwiesen	v	ertagt		geändert
	TOP n	icht öffentlich		Enthaltungen Gegenstimmen				
Betreff:	Ausbau der Rüber	nacher Straße	zwis	chen den S	traß	en "Im	Acl	ker,, und
	"Am Metternicher Bahnhof"							

## **Beschlussentwurf:**

- Der Stadtrat hebt die Beschlüsse Nr.: BV/0496/2007 für den Ausbau der Rübenacher Straße und Nr.: BV/0105/2013 für den Bau der Bushaltestelle vor dem EDEKA-Markt in der Rübenacher Straße auf.
- 2. Der Stadtrat beschließt die beiden geänderten Lagepläne Plan-Nr. 18.35/06.13/02.01 für den Ausbau der Rübenacher Straße und Plan-Nr. 18.35/06.13/02.02 für den Bau der Bushaltestelle.

## Begründung:

Aufgrund von technisch erforderlichen Änderungen des ursprünglich beschlossenen Ausbaus ist zur Sicherung der Ausbaubeiträge eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Bei Detailplanungen nach dem Beschluss im Stadtrat am 08.11.2007 wurde festgestellt, dass die Fahrbahn in einem Teilabschnitt über keinen regelkonformen Aufbau verfügt, der für die Verkehrsmengen in dieser Hauptverkehrsstraße zwingend erforderlich ist. Die Neuplanung sieht in diesen Bereichen einen regelkonformen Aufbau vor.

Aufgrund dieser Änderung konnte ein Förderantrag für die Straße gestellt werden der zwischenzeitlich positiv beschieden wurde. Die Förderung nach LVFGKom/LFAG beträgt 65 % der förderfähigen Kosten. Die Förderobergrenze beträgt max. 351.000 € Förderfähig sind nur die Straße und die Bushaltestelle.

Des Weiteren gab es Anpassungen für die bestehenden Grundstückszufahrten und für die Beleuchtung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf ca. 1.050.000 €geschätzt. Die Mittel stehen im Haushalt unter der investiven Projekthaushaltsstelle P661045 und der konsumtiven Haushaltsstelle K660300E12 zur Verfügung.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Die Beleuchtung wird hergestellt, der erforderliche Grunderwerb wird durchgeführt.